



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 76242 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Kronprinzenstraße 122a
40217 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Galvanik

Betreiber:

Metallisierwerk Peter Schreiber GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

17.04.2026

Dauer der Inspektion vor Ort:

2,0 Stunden

☒ angemeldete
☐ unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Umweltmanagementsystem:

☐ vorhanden

☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **04.09.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 76242 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
- Umgang mit und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht
- Entsorgungsnachweise
- Vollzug der GewAbfV

C) Immissionsschutzrecht
- Abluftanlage (galvanische Bäder)

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Erdgeschoss: Galvanische Anlage mit Chrombäder, Schlosserei, Lagerung von wassergefährdende Stoffe, Strahlkabine und Nassstrahlanlage.

Obergeschoss: Entchromungsbad und Teflonbeschichtung.

Keller: Notrückhaltbecken zur Aufnahme von wassergefährdenden Stoffen und Auffangraum für Löschwasserrückhaltung.

Innenhof: Unterirdischer Heizöllagerbehälter, Werkstücklagerung und Abfalllagerung.

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- ☐ Keine Mängel
☒ Geringfügige Mängel
☒ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 76242 / 2026

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Sachverständigenprüfung (§ § 39, 46 und 47 AwSV)
2. Fehlende Abfalldokumentation (§ 3 GewAbfV)
3. Nicht ordnungsgemäße Rückhaltung von Wassergefährdenden Stoffe (§ 18 AwSV)
4. Unsachgemäße Lagerung von Wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Nassstrahlanlage (§ 18 AwSV)
5. Schadhafte Rückhalteeinrichtung/Kellerboden (§ § 17 und 31 AwSV)

Zu Punkt 2: geringfügiger Mangel

Zu Punkt 1, 3, 4 und 5: erheblicher Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.